

Landesamt für Soziales und Versorgung  
des Landes Brandenburg  
Dezernat 52  
Postfach 100123  
03001 Cottbus

Absender

Telefon:

E-Mail:

zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

## Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung in einem sozialen Beruf

Hiermit beantrage ich die staatliche Anerkennung als

**Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger**  
**Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge**

und versichere, dass ich nicht vorbestraft bin und dass kein gerichtliches Strafverfahren, kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren, kein berufsrechtliches Verfahren und auch kein berufsgerichtliches Verfahren gegen mich anhängig ist. Mir sind keine gesundheitlichen Hinderungsgründe zum Ausüben des o. g. Berufes bekannt.

Ich bestätige, bisher keine Erlaubnis zum Führen der o. g. Berufsbezeichnung beantragt zu haben.

Als Anlagen füge ich bei:

Fachschulzeugnis, in beglaubigter Form

amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses **oder**

Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Familienbuch der Eltern im Original **oder**

bei Verheirateten: Eheurkunde oder einen Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch im Original mit Nachweis der aktuellen Namensführung

(insbesondere dann erforderlich, wenn eine Änderung des Nachnamens nach der Ausstellung der vorzulegenden Bildungsnachweise erfolgte)

Ärztliche Bescheinigung im Original, nicht älter als 3 Monate

(Die ärztliche Bescheinigung muss die gesundheitliche Geeignetheit für den angestrebten Beruf ausweisen)

Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Bundeszentralregistergesetz wurde am \_\_\_\_\_  
(Datum) beantragt \*) (Gültigkeit des Führungszeugnisses: 3 Monate)

\*) **Für die Beantragung sind folgende Angaben zwingend erforderlich:**

Behörde: Landesamt für Soziales und Versorgung, Dezernat 52

Behördensitz: Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus, Haus 5

Verwendungszweck: Berufsankennung soziale Berufe

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

**Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Bearbeitung bei vollständig eingereichten Unterlagen zirka vier Wochen in Anspruch nehmen kann. In dieser Zeit bitten wir von telefonischen Rückfragen abzusehen.**

Alle Unterlagen sind **im Original oder in amtlich beglaubigter Form** vorzulegen und verbleiben im Landesamt für Soziales und Versorgung.

Das Fachschulzeugnis wird auch in durch die Ausbildungsstätte beglaubigter Form anerkannt. Anderenfalls ist das Zeugnis amtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

Amtliche Beglaubigungen dürfen nur von Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, z. B. von Behörden des Landes, der amtsfreien Gemeinden, Einwohnermeldeämtern. Andere Beglaubigungen z. B. von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden nicht anerkannt.

Die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Fassung der Gebührenordnung MASGF (GebOMASGF) Tarifstelle 5.1

## Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

**Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung  
des Landes Brandenburg,  
Lipezker Str. 45, Haus 5  
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

Telefax: 0331 27548-4523

E-Mail: [post@lasv.brandenburg.de](mailto:post@lasv.brandenburg.de)

Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Liane Klocek.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Gabriele Jaron  
Lipezker Str. 5, Haus 5  
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lasv.brandenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lasv.brandenburg.de)

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: **Erteilung der staatlichen Anerkennung in sozialen Berufen im Land Brandenburg gemäß BbgSozBerG**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

**Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck** einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitzustellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)

Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)